



Mitgliederinformationen Dezember 2016

Politische Entwicklungen	2
EU Naturschutzrichtlinien bleiben unverändert – die nächsten Schritte richten sich auf eine bessere Umsetzung	2
Die Kommission schlägt neue Nachhaltigkeitskriterien für forstliche Biomasse vor	3
Kaskadennutzung von Holz - die Kommission bereitet freiwillige Leitlinien vor	4
Debatte über die EU Waldstrategie im Europäischen Parlament	5
EU Forstdirektoren haben eine neue Erklärung zu den Wäldern verabschiedet	5
Die Zukunft der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik nach 2020	6
2017 Evaluierung der forstlichen Maßnahmen und 2018 Überprüfung der EU Waldstrategie	6
Sonstige Neuigkeiten	7
GenTree Veranstaltung zu forstlichem Vermehrungsgut	8
Termine	8



Politische Entwicklungen

EU Naturschutzrichtlinien bleiben unverändert – die nächsten Schritte richten sich auf eine bessere Umsetzung

Am 7.12.2016 hat die EU Kommission angekündigt, dass die EU Naturschutzrichtlinien nicht geöffnet werden. In einer Orientierungsdebatte über die nächsten Schritte des Fitness Checks der Vogel- und Habitatschutzrichtlinien sagte Umweltkommissar **Karmenu Vella**: "Unser Fitness Check hat erkannt, dass die EU Vogelschutz- und Habitatschutzrichtlinien weiterhin relevant sind und ihren Zweck erfüllen. Sie werden nicht geöffnet werden. Unser Augenmerk richtet sich jetzt darauf, sicherzustellen, dass sie in einer effektiven und effizienten Weise umgesetzt werden um ihr volle Potential für die Natur, die Menschen und die Wirtschaft zu entfalten."

Im Hinblick auf die Evaluierung und den REFIT Bericht der Berater, in dem bereits Lücken und die Notwendigkeit für Verbesserungen dargelegt wurden, hat die Kommission angekündigt, dass sie einen Aktionsplan ausarbeiten wird, der sich auf die Umsetzung konzentriert. Die folgenden Herausforderungen und Probleme mit Bezug auf die Umsetzung werden betont:

- Das Fehlen von angemessenen Investitionen in die geschützten Flächen des Natura 2000 Netzwerks
- Örtliche Unzulänglichkeiten wie Verspätungen, unnötige Belastungen für Projektgenehmigungen und das Fehlen von angemessenen verschiedenen Bewertungen für die Regulierung von einzelnen Arten
- Fehlende Beteiligung von Interessenvertretern

Der Aktionsplan wird eine Reihe von konkreten Maßnahmen, wie regelmäßige Treffen mit Bürgermeisterinnen und anderen örtlichen Behörden beinhalten, um herauszufinden, wo die Herausforderungen für die Umsetzung liegen und um den Mitgliedstaaten zu helfen, die notwendigen korrektiven Maßnahmen zu ergreifen. Der Plan wird in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und relevanten Interessenvertretern erarbeitet.

Der Plan sieht auch vor, entsprechende Umsetzungsleitlinien für regionale Akteure zu entwickeln, um unnötige Belastungen und Rechtsstreitigkeiten zu verringern, und um einen Anreiz zu schaffen für nationale und regionale Investitionen in Biodiversität.

Der CEPF sieht die Ergebnisse der Orientierungsdebatte in der Kommission als eine verpasste Gelegenheit, die Anhänge der Richtlinien anzupassen, eine langfristige Perspektive aufrechtzuerhalten, und dafür zu sorgen, dass flexiblere und brauchbare Lösungen für die Umsetzung der EU Naturschutzgesetzgebung gefunden werden. Den Blick nach vorn gerichtet ist es jetzt wichtig, den Prozess und die Entwicklung des Aktionsplans, zur Bewältigung der Umsetzung und konkreten Verbesserungen zu verfolgen. Probleme mit Blick auf das Fehlen von angemessenen Investitionen und die Einbindung der direkt Betroffenen wurden erkannt und müssen jetzt verbessert werden. Die Einbindung der Waldbesitzer und Bewirtschafter und ihrer Organisationen auf allen Ebenen des Prozesses muss als einer der wesentlichen Punkte für eine erfolgreiche Umsetzung und die Bewirtschaftung des Natura 2000 Netzwerkes anerkannt werden.

Für weitere Informationen zu dem CEPF Positionspapier über den Fitness Check der Naturschutzrichtlinien lesen Sie bitte [http://www.cepf-eu.org/vedl/CEPF%20position%20paper_Fitness%20Check%20of%20Birds%20and%20Habitats%20Directives_Nov_2015\(1\).pdf](http://www.cepf-eu.org/vedl/CEPF%20position%20paper_Fitness%20Check%20of%20Birds%20and%20Habitats%20Directives_Nov_2015(1).pdf)

Die Kommission schlägt neue Nachhaltigkeitskriterien für forstliche Biomasse vor

Am 30.11.2016 hat die EU Kommission einen Vorschlag für neue EU Nachhaltigkeitskriterien für forstliche Biomasse auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes vorgestellt. Die Kriterien sind Teil einer aktualisierten erneuerbaren Energierichtlinie nach 2020 (RED II), einer von acht Legislativvorschlägen, die als Teil des Pakets einer sauberen Energie in der Energieunion veröffentlicht wurden. Die Vorschläge sind Elemente für die Umsetzung der Klima- und Energieziele der Union. Bis 2030 soll die EU ihre Emissionen um 40% reduzieren, den Anteil an Erneuerbaren auf 27% steigern und die Energieeffizienz um 30% steigern.

Entsprechend dem RED II Vorschlag, enthält der Rahmen für die Nachhaltigkeit von forstlicher Biomasse Kriterien für den Beleg einer nachhaltigen Produktion und einer effizienten Nutzung von Biomasse in Transport, Wärme und Strom. Ferner enthält die Richtlinie Ziele für den Wärme- und Kältesektor, von dem rund 90% auf Bioenergie basieren. Für Biokraftstoffe der 2.Generation wird ein 3,6% Ziel vorgeschlagen.

Die neuen Nachhaltigkeitsvorschriften folgen einem zwei Stufen, risikobasierten Ansatz und gelten für große Wärme- und Elektrizitätserzeuger (> 20 MW). Hinsichtlich des risikobasierten Ansatzes vermindert ein Land sein Risiko, wenn es nachweisen kann, dass die forstliche Biomasse im Einklang mit nationalen und/oder subnationalen Gesetzen geerntet wurde und das sowohl Überwachungs- als auch Durchsetzungssysteme vorhanden sind, die folgendes sicherstellen:

- Die Holzernte wird in Übereinstimmung mit Bedingungen einer Einschlagserlaubnis durchgeführt innerhalb von amtlich festgelegten Grenzen;
- Die Waldverjüngung der geernteten Flächen findet statt;
- Flächen mit hohem Schutzwert, einschließlich Feuchtflächen und Torfflächen, werden geschützt;
- Die Auswirkungen der Erntemaßnahmen auf die Bodenqualität und die Biodiversität werden minimiert; und
- Die Ernte überschreitet nicht die langfristige Produktionskapazität des Waldes;

Sollten die erforderlichen Belege um die o.g. Kriterien nachzuweisen nicht auf Landesebene zur Verfügung stehen, muss der Marktteilnehmer die Nachweise auf Betriebsebene einfordern, um sicherzustellen, dass die Kriterien erfüllt sind.

Ferner, sollte das Land aus dem die forstliche Biomasse stammt gewisse LULUCF (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) Anforderungen erfüllen, wie von der Kommission am 20.7.2016 vorgeschlagen. Die EU Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie zielen darauf ab, die Nachhaltigkeit von forstlicher Biomasse, die im Energiesektor genutzt wird zu garantieren, einschließlich durch die LULUCF Anforderungen die sicherstellen, dass es eine ordentliche „Kohlenstoffbilanzierung“ gibt, die die Kohlenstoffauswirkungen von forstlicher Biomasse für die Energienutzung bewertet.

Die Umsetzung des risikobasierten Ansatzes und die Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitskriterien sollen mittels Durchführungsverordnungen, der Anerkennung von nationalen Systemen und von freiwilligen Systemen für die Betriebsebene erfolgen.

Gegenwärtig und bis 2020 gelten die Nachhaltigkeitskriterien noch nicht. Jedoch bereits 2010 hat die Kommission den Mitgliedstaaten empfohlen, Nachhaltigkeitskriterien auf feste Biomasse und Biogas für die Wärme- und Stromerzeugung anzuwenden, ähnlich zu denen für Biokraftstoffe, um Marktverzerrungen zu vermeiden. Dieser unverbindliche Ansatz bis 2020 wurde durch ein Arbeitspapier der Kommission aus dem Jahr 2014 noch einmal bestätigt.

In ihrer Energie-Union-Rahmen-Strategie von 2015 hat die Kommission angekündigt, dass sie eine neue Nachhaltigkeitspolitik für Biomasse und Biokraftstoffe als Teil des Erneuerbaren Energie Pakets nach 2020 vorschlagen wird. Die Ziele beinhalteten die Einsparung von Treibhausgasen, die Risikovorbeugung von Auswirkungen auf die Biodiversität und den Ressourcenwettbewerb zwischen dem Energie- und nicht-

Energiesektoren, und der Vermeidung von Kleinstmärkten und Marktverzerrungen aufgrund von abweichenden nationalen Nachhaltigkeitssystemen.

Eine erste Reaktion auf den Vorschlag seitens des CEPF wurde zusammen mit EUSTAFOR eine gemeinsame Pressemitteilung formuliert http://www.cepf-eu.org/artikkel.cfm?ID_art=951 . Als ein nächster Schritt wird der Vorschlag im Detail analysiert. Bitte senden Sie uns ihre erste Einschätzung, damit wir diese in das CEPF Positionspapier aufnehmen können.

Die RED II Richtlinie finden Sie unter

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v7_1.pdf und das gesamte Winterpaket unter

<https://ec.europa.eu/energy/en/news/commission-proposes-new-rules-consumer-centred-clean-energy-transition>

Kaskadennutzung von Holz – die Kommission bereitet freiwillige Leitlinien vor

Nach der Veröffentlichung einer Studie zu einer optimierten Kaskadennutzung von Holz, bereitet die Kommission freiwillige Leitlinien zu diesem Thema vor, die 2018 veröffentlicht werden sollen.

Die Kommission unterstreicht, dass die Leitlinien in Einklang sind mit bestehenden EU Strategie und Gesetzen und keine neue Politik geschaffen wird. Der Prozess wird von der Inter-service-Gruppe der Kommission gemeinsam mit der Expertengruppe der Forstindustrien gestaltet werden. Das Dokument soll praxisnah sein und den Mitgliedstaaten helfen, zu diesem Thema ihre eigenen Politiken zu entwickeln und umzusetzen.

Mitgliedstaaten, lokale Behörden, EU Institutionen, die Industrie und Nichtregierungsorganisationen sind die Zielgruppe dieses rund 30 Seiten umfassenden Dokuments. Der Aufbau des Dokuments beinhaltet 1) das Prinzip der Kaskadennutzung, 2) die Abstimmung von Material und Energienutzung, 3) die Erleichterung von Recyclingfähigkeit und Abfallwiederverwertung.

Der erste Teil des Prinzips der Kaskadennutzung befasst sich mit der Definition, die auch in der Studie formuliert wurde. Dieser Teil beinhaltet auch die Methode und die Rationale für die Kaskadennutzung, die politischen Ziele, zu der die Kaskade einen Beitrag leisten kann und Einschränkungen für die Anwendung. Ferner werden auch die notwendigen Bedingungen für die Umsetzung und EU Politiken, die eine Auswirkung auf Kaskadennutzung haben behandelt werden.

Der zweite Teil des Dokuments zielt auf die Abstimmung von Material und Energienutzung von Biomasse, indem ein Blick auf Entwicklungen und Konkurrenzbereiche zwischen verschiedenen Nutzungen geworfen wird. Darüber hinaus werden in diesem Teil Maßnahmen und Strategien erarbeitet, um Marktverzerrungen für Biomasse zu mindern und die ILUC Berichterstattung zu behandeln.

Der dritte Teil der Leitlinien würde sich auch die Recyclingfähigkeit und die Abfallverwertung konzentrieren. Verbindungen zu der Politik der Kreislaufwirtschaft werden aufgezeigt.

Das Dokument wird Beispiele für Materialströme aufzeigen: für Papier, Getränkekartons, Möbelkonstruktion und Verpackung.

GD Wachstum koordiniert den Arbeitsprozess und Frau **Eva Oney**, aus der Abteilung für Ressourceneffizienz ist die verantwortliche Sachbearbeiterin. Die angesprochene Studie finden Sie hier

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8906&lang=en

Debatte über die EU Waldstrategie im Europäischen Parlament

Die Bedeutung der Forstwirtschaft für Arbeitsplätze, Wachstum, ländliche Lebensgrundlagen und die Bioökonomie sowie Bedenken über die negative Auswirkungen des LULUCF Vorschlags für den Forstsektor waren einige der Themen, die EU Parlamentarier in einer Debatte mit Landwirtschaftskommissar Phil Hogan erörtert haben.

Die Umsetzung der EU Waldstrategie stand im Mittelpunkt eines gemeinsamen Treffens zwischen den Landwirtschafts-, Industrie- und Umweltausschüssen am 21.11.2016 im Europäischen Parlament in Straßburg.

Kommissar Hogan betonte in seinem Eingangsstatement die Bedeutung der Forstwirtschaft und der Forstindustrie für die Prioritäten der Europäischen Kommission. Die EU Waldstrategie befasst sich mit der obersten Priorität der Arbeitsplatzschaffung und dem Wachstum, und mit einer weiteren Priorität, der nachhaltigen Energieunion.

Der Kommissar betonte ferner, dass die integrierte Waldbewirtschaftung die Lösung bietet für eine langfristig nachhaltige, multifunktionale Wälder und dass die ökonomische Entwicklungsfähigkeit des Europäischen Forstsektors entscheidend ist für den Erhalt der vielfältigen Leistungen, die durch die Wälder erbracht werden.

In der Debatte ließ eine Vielzahl von MEPs verlauten, dass die EU keine Kompetenz zur gesetzlichen Regelung der Forstwirtschaft hat, wohingegen viele andere Politikbereiche große Auswirkungen auf die Forstwirtschaft und den Forstsektor haben. Nicht zuletzt die Klima- und Energiepolitiken. Insbesondere hinsichtlich des LULUCF Vorschlags sehen viele MEPs negative Auswirkungen auf den Forstsektor, da das Potential des Forstsektors als Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels und zur Weiterentwicklung der Bioökonomie nicht erfasst wird.

EU Forstdirektoren haben eine neue Erklärung über die Wälder verabschiedet

Die Erklärung von Bratislava zu der "EU Waldstrategie: ein neuer Impuls auf dem Weg nach vorne" wurde auf dem Treffen der EU Forstdirektoren vom 7.-9.11.2016 verabschiedet. Die Erklärung von Bratislava ist ein wichtiger Beitrag zu der Umsetzung der EU Waldstrategie.

Die Erklärung (http://www.efi.int/files/attachments/press_releases/bratislava_declaration_final.pdf) wurde als Ergebnis des informellen Treffens der EU Forstdirektoren, organisiert von der Slowakischen Ratspräsidentschaft verabschiedet.

In der Erklärung ermutigen die EU Forstdirektoren die EU Kommission, die Mitgliedstaaten und andere Interessenvertreter sich weiter für die Umsetzung der EU Waldstrategie einzusetzen und betonen die Rolle des Ständigen Forstausschusses als die zentrale Koordinierungsstelle für forstrelevante Politiken auf EU Ebene.

Die Erklärung betont fünf Kernbereiche:

- Wissensbasierte und stimmige politische Entscheidungen
- Wälder im Zusammenhang mit der 2030 Klima- und Energiepolitik
- Schutz der Wälder und der Biodiversität
- FLEGT Aktionsplan
- Wälder aus einer globalen Perspektive

Im Hinblick auf die 2030 Klima- und Energiepolitik, betont die Erklärung, dass die Wälder und die Bandbreite an Holzprodukten, einschließlich der Bioenergie, mit ihren Effekten für die Kohlenstoffbindung, die Kohlenstoffspeicherung und dem Substitutionseffekt einen wesentlichen Beitrag zu der Abschwächung des Klimawandels leisten.

Die Erklärung betont die Notwendigkeit für genaue Analysen und eine fundierte Diskussion über den LULUCF Vorschlag, um sicherzustellen, dass die angewandten Berechnungsmethoden die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Nutzung von Holzprodukten fördern und ihre Rolle für die Abschwächung des Klimawandels würdigen.

Ferner wird betont, dass das Potential der Wälder für die Produktion von nachhaltiger Biomasse unterstützt werden muss und die politischen Rahmenbedingungen geeignet sein müssen. Überregulierung muss vermieden werden.

Die Erklärung verweist auch auf die Bedeutung der Erklärung von Cork 2.0 „Ein besseres Leben im ländlichen Raum“ in der das Potential der Forstwirtschaft für nachhaltige Lösungen für die gegenwärtige und zukünftige Generationen und als Motor für ländliches Wachstum betont wird. Die Waldbewirtschaftler sollen ermutigt werden, Klimaleistungen zu erbringen und sich bei Klimaanpassungsbemühungen zu engagieren.

Hinsichtlich der Wälder aus einer globalen Perspektive fordert die Erklärung fristgerechte Vorbereitungen auf den Runden Tisch des FOREST EUROPE zum Thema einer europäischen Waldkonvention im Frühjahr 2018.

Der CEPF war auf dem Treffen der EU Forstdirektoren durch seine Generalsekretärin Frau **Emma Berglund** vertreten.

Die Zukunft der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik nach 2020

“Vereinfachung und Modernisierung sind die Schlüsselwörter und das vorrangige Ziel der Mitteilung über die Zukunft der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik” erklärte **Kommissionspräsident Juncker** bei der Eröffnung der Konferenz zum Ausblick auf die Landwirtschaft am 6.12.2016 in Brüssel.

Die Europäische Kommission wird die Mitteilung über die Zukunft der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik nach 2020 bis Ende 2017 verabschieden. Die Kommission lädt die Interessenvertreter zu einem aktiven und konstruktiven Dialog zur Formulierung dieser Politik ein, die den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen begegnen kann. In einem ersten Schritt wird Anfang 2017 eine öffentliche Konsultation stattfinden.

Die Mitteilung über die Zukunft der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik (GLP) wird zwischen September und November 2017 erwartet, gefolgt von Legislativvorschlägen Anfang 2018. Durch die Modernisierung und Vereinfachung der GLP sollen der Beitrag zu den politischen Prioritäten der Kommission und den nachhaltigen Entwicklungszielen maximiert werden. Kommissar Hogan kündigte an, dass die zukünftige GLP höhere Umweltziele beinhalten muss.

2017 Evaluierung der forstlichen Maßnahmen und 2018 Überprüfung der EU Waldstrategie

Im Verlauf des Jahres 2017 wird die EU Kommission eine Evaluierung der forstlichen Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung durchführen. Die Evaluierung wird von der GD Landwirtschaft geleitet werden. Sinn und Zweck ist die Bewertung des Beitrags der forstlichen Maßnahmen für das Erreichen der strategischen Ziele der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik und der Europe 2020 Strategie.

Im Kern der Evaluierung stehen die forstlichen Maßnahmen, die in der Finanzperiode 2014 -2020 umgesetzt werden, unter Berücksichtigung der forstlichen Maßnahmen aus dem Berichtszeitraum 2007-2013 um relevante langfristige Effekte zu erfassen. In den Artikeln 21 bis 26 und 34 der Verordnung zur ländlichen Entwicklung ([Reg. \(EU\) No 1305/2013](#)) sind die forstrelevanten Maßnahmen aufgeführt:

Art. 21: Investitionen in die Waldflächenentwicklung und die Verbesserung der Lebensfähigkeit der Wälder

Art.22: Aufforstung und Schaffung neuer Wälder

Art.23: Einrichtung von Agroforstsystemen

Art.24: Vorbeugung und Wiederherstellung von durch Waldbrände, natürliche Schadeinwirkungen und Katastrophen geschädigten Wäldern.

Art.25: Investitionen in die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und den Umweltwert von forstlichen Ökosystemen

Art.26: Investitionen in Forstwirtschaftstechnologien und die Verarbeitung, in die Mobilisierung und in die Vermarktung von forstlichen Produkten

Art.34: Waldumweltleistungen, Klimaleistungen und Waldschutz

Die Evaluierung wird anhand von fünf Kriterien durchgeführt: Effektivität, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und EU Mehrwert. Um ein umfassendes Bild zu erhalten und die Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima, die Wirtschaft und die Sozialstruktur zu erfassen, werden als Teil der Bewertung ergänzende Maßnahmen auf nationaler oder regionaler Ebene mit in Betracht gezogen.

Es wird auch einen Konsultierungsprozess im Verlauf der Evaluierung geben, um die direkte Rückmeldung von Interessenvertretern hinsichtlich der praktischen Umsetzung der forstlichen Maßnahmen zu erhalten. Diese Konsultation wird in Form von Umfragen und Interviews durchgeführt. Strukturierte Diskussionen mit dem Ständigen Forstausschuss und den Dialoggruppen für die Forstwirtschaft und die Ländliche Entwicklung sind auch vorgesehen. Die Evaluierung wird auch eine öffentliche Internet basierte Konsultation im Frühjahr 2017 beinhalten.

Die Evaluierung sollte bis November 2017 abgeschlossen sein und Eingang finden in den Durchführungsbericht der GLP von 2018 und der Überprüfung der EU Waldstrategie in 2018.

Die **EU Waldstrategie** betont für ihre Umsetzung die Bedeutung der Forstmaßnahmen innerhalb der ländlichen Entwicklung. Die Ko-finanzierung der forstlichen Maßnahmen ist eine der Hauptmechanismen von EU gesteuerter Finanzierung für die Wälder und unterstützt die Umsetzung von nachhaltiger Waldbewirtschaftung in den Mitgliedstaaten. Die Überprüfung der EU Waldstrategie hat das Ziel die Umsetzungsfortschritt der Strategie zu bewerten und wird dazu beitragen die Prioritäten für den Zeitraum 2018 bis 2020 zu formulieren. Ein gemeinsames Treffen zwischen dem Ständigen Forstausschuss und der Dialoggruppe für die Forstwirtschaft ist für Ende 2017 vorgesehen um den Prozess zu starten.

Sonstige Neuigkeiten

GenTree Veranstaltung zu forstlichem Vermehrungsgut

Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel bildete den Kern der Diskussionen auf der GenTree Veranstaltung zu forstlichem Vermehrungsgut. Die Notwendigkeit für wissenschaftliche Informationen zur Sicherstellung von klimatoleranten und widerstandsfähigen Wäldern wurde betont.

Die Veranstaltung wurde von dem EU Horizon 2020 Projekt GenTree und EUROFORGEN in Zusammenarbeit mit der spanischen INIA am 14./15.11.2016 in Madrid organisiert. Rund 40 Teilnehmern kamen zusammen. Als CEPF Vertreter nahmen die Herren **Josep Maria Tusell**, Spanien, **Lennart Ackzell**, Schweden und **Miljenko Županić**, aus Kroatien teil.

Am ersten Tag der Veranstaltung wurden mehrere Vorträge zum Thema “Genetische Betrachtungen über das forstliche Vermehrungsgut in Europa” gehalten. Es ist nicht überraschend, dass sich die Diskussionen auf den Klimawandel konzentrierten.

CEPF beteiligte sich mit einem Bericht über die Ergebnisse der aktuellen COP 22 Klimakonferenz in Marrakesch und betonte unter anderem den Überlebensstress von Verjüngungsbeständen durch zunehmende Trockenheit, nachlassende Niederschläge und hohe Temperaturen während der Vegetationsphase.

Die Veranstaltung war eine gute Gelegenheit das GenTree Projekt und EUFORGEN mit wertvollen Erfahrungen aus der Praxis zu versorgen. Das Ziel des GenTree Projekts ist es, den europäischen Forstsektor mit einer besseren Wissensbasis, Methoden und Werkzeugen für eine Optimierung der Bewirtschaftung und nachhaltigen Nutzung von forstlichem Vermehrungsgut auszustatten im Rahmen der sich ständig weiterentwickelnden Ansprüche an forstliche Produkte und Dienstleistungen.

Das GenTree Projekt führt derzeit eine internationale Umfrage mit verschiedenen Interessenvertretern im Forstsektor durch, mit dem Ziel seitens dieser Interessenvertreter mehr Informationen zu der Bewahrung und der nachhaltigen Nutzung von forstlichen Ressourcen, insbesondere ihrer genetischen Diversität zu erhalten.

Termine

- 23 Dezember 2016 – 1 Januar 2017 **CEPF Sekretariat - Weihnachtsurlaub**
- 10 Januar 2017 **Klimapolitik und Landnutzung – das Potential von gut bewirtschafteten borealen Wäldern und Landwirtschaft**, Brüssel, Belgien
- 17 Januar 2017 **Arbeitsgruppe zu Raumplanung und Natura 2000**, Brüssel, Belgien
- 18 – 20 Januar 2017 **5. Zentrale Biomasse Konferenz**, Graz, Österreich
- 20 Januar 2017 **Die Erklärung von Cork 2.0 – von Reflektion zu Aktion**, Berlin, Deutschland
- 20 – 29 Januar 2017 **Internationale Grüne Woche**, Berlin, Deutschland

CEPF wishes all of its members and partners

Happy Holidays

and best wishes for the New Year!

